

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Fakultätsinstitut für Asien- und Afrikawissenschaften Institut für Sinologie

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen
für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Sinologie
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Studienordnung
für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Sinologie
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 9 / 1995
4. Jahrgang / 30. Juni 1995

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Sinologie als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Teil II 38 der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (MAPO HUB)

Die fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.^{1*}

§ 1 Besondere Studienanforderungen

Das Studium kann unter den für die HUB geltenden Bedingungen aufgenommen werden. Gute Kenntnisse des Englischen und möglichst auch des Französischen und Russischen werden dringend empfohlen. Bei der Anmeldung zum Studium ist das Abiturzeugnis oder ein äquivalenter Nachweis vorzulegen.

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums, Studienumfang, Fächerkombination

(1) Die Regelstudienzeit beträgt entsprechend der MAPO HUB neun Semester. Sie gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern und das Hauptstudium von fünf Semestern. Im 9. Semester wird die Magisterprüfung abgelegt.

(2) Der Studienumfang beträgt im Grundstudium 40 Semesterwochenstunden (SWS) für das Hauptfach und 18 SWS für das Nebenfach sowie im Hauptstudium 28 bzw. 24 SWS für das Hauptfach und 16 SWS für das Nebenfach.

(3) Das Studium der Sinologie ist ein Teilstudiengang und muß daher mit anderen Teilstudiengängen (ein weiteres Hauptfach oder zwei Nebenfächer) kombiniert werden. Der MTSG Sinologie als HF und als NF ist mit allen an der HUB angebotenen MTSG kombinierbar.

(4) Die fachübergreifenden und die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen (MAPO HUB) ermöglichen es, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 3 Propädeutikum und Studienrichtungen

(1) Zur Vermittlung von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Sprache wird vor der Regelstudienzeit und nicht auf diese angerechnet ein zweisemestriges Propädeutikum (Vorkurs) durchgeführt. Für Studierende, die sich ganz oder teilweise entsprechende Kenntnisse an anderen Einrichtungen oder auf andere Weise erworben haben, wird nach entsprechender mündlicher und schriftlicher Überprüfung von dem/der für die Chinesischausbildung zuständigen Hochschullehrer/Hochschullehrerin eine Entscheidung über das Erlassen bzw. den notwendigen Umfang der Teilnahme am Propädeutikum getroffen.

(2) Im Teilstudiengang Sinologie gibt es drei Studienrichtungen (VTR):

- Moderne und vormoderne chinesische Sprache,
- Vormoderne chinesische Kultur,
- Literatur und Kultur des modernen China.

Im Grundstudium werden im Rahmen von obligatorischen und wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen vorbereitend die Grundlagen für diese Studienrichtungen und für die Entscheidung der schwerpunktmäßigen Beschäftigung mit dem traditionellen oder dem modernen China gelegt. Spätestens zu Beginn des Hauptstudiums muß eine Studienrichtung endgültig gewählt werden.

(3) Die drei Studienrichtungen weisen Unterschiede hinsichtlich der Stundenzahl (SWS) im Hauptstudium als Hauptfach auf:

- Studienrichtung Sprache:
22 SWS Pflicht- und Wahlpflichtbereich
6 SWS Lehrveranstaltungen nach freier Wahl
- andere Studienrichtungen:
14 SWS Pflicht- und Wahlpflichtbereich
10 SWS Lehrveranstaltungen nach freier Wahl

A. Hauptfach (HF)

§ 4 Propädeutikum

Das Propädeutikum dient ausschließlich der konzentrierten Aneignung von Grundkenntnissen und -

¹

*) Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 30. Mai 1995 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigt.

fertigkeiten in der modernen chinesischen Sprache. Es umfaßt 14 SWS.

Neben dem Besuch des Schriftkurses und der Sprachkurse zur Phonetik, Grammatik, Wortlehre und Wörterbuchbenutzung erfordert es intensives Selbststudium, auch mit Hilfe von technischen Medien, wie Ton- und Bildträgern.

Während des Propädeutikums finden kontinuierlich studienbegleitende Leistungskontrollen statt.

§ 5 Grundstudium

- | | |
|------------------------------------|--------|
| (1) Gesamtumfang | 40SWS |
| Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich: | 32 SWS |
| Chinesische Sprache | 24 SWS |
- (Zur Schwerpunktsetzung siehe § 12 Abs. 2 der Studienordnung)
- drei Proseminare (PS), davon zwei aus der beabsichtigten Studienrichtung, ein PS aus einer anderen Studienrichtung 6 SWS
 - eine Vorlesung/Übung in der beabsichtigten Studienrichtung 2 SWS
 - Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 8 SWS

(2) Leistungsnachweise/Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

-drei benotete Leistungsnachweise (Proseminarscheine), davon einer aus einer anderen als der beabsichtigten Studienrichtung.

Die drei Leistungsnachweise werden generell durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit in Verbindung mit einem Vortrag erworben.

- eine Klausurarbeit in der Studienrichtung Sprache (prüfungsrelevante Studienleistung), deren Bewertung in die Zwischenprüfung eingeht.

§ 6 Zwischenprüfung

(1) Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage der geforderten Leistungsnachweise.

(2) Die Zwischenprüfung, die in der Hauptsache am Ende des vierten Semesters erfolgt, besteht aus folgenden Teilprüfungen mit folgenden Prüfungsleistungen:

1. Teilprüfung Sprache

1.1. Studienrichtung Sprache

Zur Schwerpunktwahl modern und vormodern: je nach Studienrichtung vormodern:modern im Verhältnis 2:1 bzw. 1:2. Es besteht auch die Möglichkeit einer 1:1-Relation in allen drei Studienrichtungen. Ein Wechsel der Schwerpunktsetzung steht den Studierenden frei.

a) Klausurarbeit als prüfungsrelevante Studienleistung nach dem 2. regulären Semester (120 Minuten)

b) Klausurarbeit (240 Minuten):

- bei Schwerpunkt moderne Sprache:

Übersetzung eines chinesischen Originaltextes, Übersetzen von deutschen Sätzen ins Chinesische, Fragen zur Grammatik

- bei Schwerpunkt vormoderne Sprache:

Übersetzen eines kurzen Originaltextes

c) Mündliche Prüfung (20 Minuten):

- Vortrag, Konversation, Fragen zur Grammatik.

Die Note dieser Teilprüfung ergibt sich aus dem Mittel der Noten der drei Teilprüfungen, wobei die Prüfungsleistungen b) und c) gegenüber der prüfungsrelevanten Studienleistung jeweils doppelt gewichtet werden.

oder:

1.2. andere Studienrichtungen

a) Klausurarbeit (180 Minuten):

- Übersetzen eines vormodernen chinesischen Originaltextes bzw. eines modernen chinesischen Originaltextes je nach sprachlichem Schwerpunkt

b) Mündliche Prüfung (20 Minuten):

- Übersetzen eines kurzen modernen Textes

Die Note dieser Teilprüfung ergibt sich aus dem Mittel der Noten beider Prüfungsleistungen.

2. Teilprüfung in der beabsichtigten Studienrichtung

a) Mündliche Prüfung (20 Minuten):

- Beantwortung von Fragen zu einem Vertiefungsgebiet

In die Fachnote der Zwischenprüfung geht die Note der 1. Teilprüfung zu 60% und die Note der 2. Teilprüfung zu 40% ein.

§ 7 Hauptstudium

(1) Gesamtumfang 28/24 SWS

<u>für Studien-</u>	<u>für andere</u>
<u>richtung Sprache</u>	<u>Studienrichtung</u>
<u>Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich:</u>	
22 SWS	14 SWS
	<u>- Moderne Sprache</u>
8 SWS	---
	<u>- Lektürekurse</u>
---	8 SWS

- Japanisch

8 SWS
- drei Hauptseminare, davon mindestens zwei in der gewählten Studienrichtung
6 SWS 6 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl:
6 SWS 10 SWS

(2) Leistungsnachweise
- drei bewertete Leistungsnachweise (Hauptseminarscheine), davon zwei aus der gewählten Studienrichtung.

§ 8 Magisterprüfung

(1) Zulassungsvoraussetzungen:
- werden generell geregelt durch die MAPO HUB Teil I.
- Vorlage der Leistungsnachweise gemäß § 7. Als Leistungsnachweis gelten die benoteten Pro- und Hauptseminarscheine.

(2) Die Magisterprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Hauptfach

Die Magisterprüfung besteht in der Reihenfolge aus einer Magisterarbeit, einer schriftlichen Klausurarbeit und der mündlichen Prüfung:

1. Schriftliche Magisterarbeit in der vom Kandidaten/von der Kandidatin gewählten Studienrichtung.

2. Fachprüfung

- Klausurarbeit (240 Minuten):
Abfassen eines Fachaufsatzes in der Studienrichtung zu einem anderen Thema als die Magisterarbeit behandelt; zwei Themen werden zur Auswahl gegeben.
- Mündliche Prüfung (60 Minuten):
über Themen der Studienrichtung, in der die Magisterarbeit geschrieben wird.
Die Fachnote ergibt sich aus dem Mittel der Teilnoten beider Teilprüfungen.

Die Notenbildung der Magisterprüfung erfolgt gem. § 24 der MAPO HUB Teil I.

2. Hauptfach

Die Prüfung erfolgt nach dem Modus der Fachprüfung des 1. Hauptfachs (keine Magisterarbeit).

B. Nebenfach (NF)

§ 9 Propädeutikum

Nebenfachstudenten wird dringend empfohlen, am Propädeutikum teilzunehmen, evtl. mit einer verringerten Stundenzahl.

§ 10 Grundstudium

(1) Gesamtumfang	18 SWS
Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich:	14 SWS
- Chinesische Sprache	8 SWS
- zwei Proseminare in unterschiedlichen Studienrichtungen	4 SWS
- eine freie Lehrveranstaltung in einer anderen als der beabsichtigten Studienrichtung	2 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl	4 SWS

(2) Leistungsnachweise
Studienrichtung Sprache: ein benoteter Leistungsnachweis (Übersetzung eines Textes ins Deutsche)

Andere Studienrichtungen: zwei benotete Leistungsnachweise, davon einer in der beabsichtigten Studienrichtung.

§ 11 Zwischenprüfung

(1) Zulassungsvoraussetzungen:
- Erbringen der geforderten Leistungsnachweise.

(2) Die Zwischenprüfung nach vier Semestern besteht aus folgenden Prüfungen:
Studienrichtung Sprache

- Mündliche Prüfung (20 Minuten) in der chinesischen Sprache:
- Konversation, Übersetzen eines kurzen Textes ins Deutsche, Fragen zur Grammatik.

Andere Studienrichtungen

- Mündliche Prüfung (30 Minuten) in der beabsichtigten Studienrichtung
- Sprache und Sachthemen

Die Note der mündlichen Prüfung ist die Fachnote der Zwischenprüfung.

§ 12 Hauptstudium

(1) Gesamtumfang	16 SWS
Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich:	12 SWS
- zwei Hauptseminare in der gewählten Studienrichtung	4 SWS
- drei Vorlesungen/Übungen in der gewählten Studienrichtung	6 SWS
- eine Vorlesung/Übung in einer anderen Studienrichtung	2 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl	4 SWS

(2) Leistungsnachweise
zwei benotete Leistungsnachweise (Hauptseminarscheine) in der gewählten Studienrichtung

§ 13 Abschlußprüfung

(1) Zulassungsvoraussetzungen:

- Erbringen der gem. § 12 geforderten Leistungsnachweise.

(2) Die Abschlußprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen in der gewählten Studienrichtung:

- Klausurarbeit (180 Minuten):

Aufsatz zu einem Fachthema; bei dem zwischen zwei Themen gewählt werden kann.

- Mündliche Prüfung (30 Minuten):

Vormoderne oder moderne Sprache je nach Studienrichtung.

Die Fachnote der Abschlußprüfung ergibt sich aus dem Notendurchschnitt der beiden Teilprüfungen.

§ 14 Regelung für behinderte Studierende

Durch den Prüfungsausschuß ist die Möglichkeit vorzusehen, bei Nachweis einer Beeinträchtigung ganz oder teilweise Studien- und Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form durch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in anderer Form zu ersetzen.

§ 15 Übergangs- und Schlußbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Magisterteilstudiengang Sinologie als Hauptfach oder als Nebenfach im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Institut für Sinologie der HUB aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium aufgenommen haben, können es wahlweise nach den bisher geltenden Bestimmungen oder nach dieser Ordnung abschließen.

(3) Leistungsnachweise aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Ordnung werden anerkannt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Studienordnung

für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Sinologie als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf Grund von §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBL. S. 2165), in der Fassung vom 10. Mai 1994 (GVBL. S. 137), am 05. Dezember 1994 die folgende Studienordnung für den Magisterteilstudiengang Sinologie erlassen.^{1*)}

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Teils I der Masterprüfungsordnung der HUB (MAPO HUB) vom 9. Mai 1994 Ziel, Inhalt und Aufbau des Magisterteilstudienganges Sinologie als Hauptfach und als Nebenfach. Sie gilt in Verbindung mit den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang Sinologie als Hauptfach und als Nebenfach.

§ 2 Das Fach Sinologie an der Humboldt-Universität zu Berlin

(1) Das Fach Sinologie gliedert sich in die Studienrichtungen:

- Moderne und vormoderne chinesische Sprache
- Vormoderne chinesische Kultur
- Literatur und Kultur des modernen China

(2) Das Studium der Sinologie bietet die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse über China in Vergangenheit und Gegenwart zu erwerben. Es leitet zum selbständigen Arbeiten gemäß den Methoden der für die drei Studienrichtungen zuständigen Fachwissenschaften an. Das Studium bietet keine Berufsausbildung, sondern es vermittelt in Verbindung mit einer regionalen Spezialisierung umfassende fachwissenschaftliche Qualifikationen, die den Einstieg in verschiedenste Berufsfelder ermöglichen.

(3) Lehrveranstaltungen in den Nachbardisziplinen können und sollen das Studium im Fach Sinologie ergänzen.

¹

*) Diese Studienordnung wurde am 08. März 1995 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

(4) Studienleistungen, die an anderen Instituten der HUB oder an anderen Universitäten erbracht werden, können bei Gleichwertigkeit auf Antrag anerkannt werden.

(5) Auf Veranstaltungen der anderen Berliner Universitäten im Fach Sinologie wird ausdrücklich hingewiesen. Dort erworbene Leistungsnachweise können am Institut für Sinologie entsprechend § 2 (2) der Satzung für Studienangelegenheiten der HUB anerkannt werden.

§ 3 Studienvoraussetzungen

(1) Das Studium der Sinologie kann unter den für die Humboldt-Universität generell geltenden Bedingungen aufgenommen werden.

(2) Gute Kenntnisse des Englischen und Französischen werden dringend empfohlen. Grundkenntnisse des Russischen sind nützlich.

§ 4 Regelstudienzeit, Fächerverbindung und Studienaufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt entsprechend der MAPO HUB neun Semester. Sie gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern und das Hauptstudium von fünf Semestern. Im 9. Semester findet die Masterprüfung statt. Der zeitliche Gesamtumfang für den Abschluß des Studiums beträgt 68 bzw. 64 Semesterwochenstunden (SWS) für Sinologie als Hauptfach, davon 40 SWS im Grundstudium und 28 bzw. 24 SWS im Hauptstudium, und 34 SWS für Sinologie als Nebenfach, davon 18 SWS im Grundstudium und 16 SWS im Hauptstudium.

Ein mindestens einjähriger Studienaufenthalt im chinesischen Sprachraum im Laufe des Studiums wird empfohlen, kann aber nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Der Erwerb von in der Studienordnung vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten an Universitäten des chinesischen Sprachraums kann bei Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt werden.

(2) Magisterteilstudiengänge (MTSG): Das Masterstudium erfolgt aufgegliedert in Teilstudiengänge in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern oder in einem 1. Hauptfach und einem 2. Hauptfach.

(3) Der MTSG Sinologie mit den in § 2 (1) genannten Studienrichtungen kann als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Das Studium der Sinologie

ist ein Teilstudiengang und muß mit anderen Teilstudiengängen (als Hauptfach mit einem anderen Hauptfach oder zwei Nebenfächern, als Nebenfach mit einem Hauptfach und einem Nebenfach) kombiniert werden.

(4) Der MTSG Sinologie als Hauptfach ist mit allen an der HUB angebotenen MTSG als Haupt- oder als Nebenfach kombinierbar.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium der Sinologie beginnt in der Regel im Wintersemester. Das Propädeutikum beginnt nur im Wintersemester.

§ 6 Gliederung des Studiums

(1) Im MTSG Sinologie gliedert sich die Regelstudienzeit von neun Semestern in das Grundstudium von vier Semestern und das Hauptstudium von fünf Semestern. Das 9. Semester ist gemäß § 3 der MAPO HUB Teil I der Anfertigung der Magisterarbeit (im 1. Hauptfach) und der Ablegung der Fachprüfungen gewidmet.

(2) Dem Studium vorgeschaltet ist für alle Studierenden des MTSG Sinologie ein zweisemestriges Propädeutikum (Vorkurs), das nicht Teil der Regelstudienzeit ist. Das Propädeutikum dient vor allem der Aneignung von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Sprache. Studierende im Nebenfach können sich auf die Teilnahme an den wichtigsten Lehrveranstaltungen des Propädeutikums beschränken. Konkrete Festlegungen dazu werden in einem individuellen Vorgespräch jeweils zu Semesterbeginn getroffen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- Sprachkurse (SP): Die Sprachausbildung bedient sich unterschiedlicher didaktischer Methoden und Formen (Sprachübung, Lektüre, Konversation, mediengestützter Unterricht, eigenständige Arbeit in der Mediothek usw.) je nach Erfordernis des Stoffes und des Lernziels.
- Vorlesungen (VL): In Vorlesungen werden durch den Lehrenden/die Lehrende zusammenhängende Stoffgebiete in Vortragsform vermittelt.
- Proseminare (PS): Proseminare werden im Grundstudium abgehalten. Sie sind Einführungen in die spezifischen Arbeitsweisen der einzelnen Fachwissenschaften. In der Auseinandersetzung mit einem relativ eng begrenzten Thema werden typische Aspekte des jeweiligen Schwerpunktgebiets an Beispielen deutlich gemacht.

- Hauptseminare (SE): Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen im Hauptstudium, die fachliches und methodisches Vorwissen voraussetzen und der vertiefenden Behandlung umfassenderer Themen oder spezifischer Probleme dienen. Sie leiten zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an.
- Übungen (UE) und Kolloquien (CO): Übungen und Kolloquien sind frei organisierte Lehrveranstaltungen, die z. B. die Lektüre und Analyse von Quellentexten, die Vorbereitung einer Exkursion, die Vorbereitung auf die Anfertigung der Magisterarbeit usw. zum Inhalt haben.
- Exkursionen (EX): Exkursionen sind kurzfristige Reisen von Studentengruppen unter der Leitung eines Angehörigen des Lehrkörpers in andere Städte oder Länder mit dem Ziel, sich mit der Lehr- und Forschungssituation und den sonstigen konkreten fachlichen Gegebenheiten am Reiseort vertraut zu machen.

(2) Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen bieten Lehrveranstaltungen in der Regel sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium an.

§ 8 Studiennachweise

(1) Als Studiennachweise gelten die benoteten Leistungsnachweise (Proseminar- und Hauptseminarscheine).

(2) In allen Studienabschnitten gibt es Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise erworben werden können, und solche, für die keine Leistungsnachweise ausgestellt werden.

(3) Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis sind:
a. für das Grundstudium: Proseminare,
b. für das Hauptstudium: Hauptseminare.

§ 9 Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der zentralen Studienberatung der Studienabteilung der Humboldt-Universität, die spezielle Studienfachberatung von einem Beauftragten des Fakultätsinstitutes für Asien- und Afrikawissenschaften sowie von den Hochschullehrern des Instituts für Sinologie durchgeführt.

(2) Zu Beginn des Hauptstudiums wird für alle Studierenden eine Studienfachberatung am Institut für Sinologie durchgeführt. Darüber wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(3) Den Studierenden wird auch in den anderen Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 10 Sprachkenntnisse

(1) Das Studium der Sinologie verlangt im Bereich der Sekundärliteratur fremdsprachliche Lektüre, vor allem in Chinesisch und Englisch, teilweise auch in Französisch und Russisch.

(2) Im Hauptstudium mit der Studienrichtung chinesische Sprache (Hauptfach) sind bis zur Magisterprüfung zusätzlich Kenntnisse in modernem Japanisch zu erwerben.

Besonderer Teil

§ 11 Regelstudienzeit und zeitlicher Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit im Magisterteilstudiengang Sinologie beträgt neun Semester einschließlich des Prüfungssemesters.

(2) Der Umfang des Studiums beträgt beim 1. oder 2. Hauptfach 68 bzw. 64 Semesterwochenstunden (SWS) und beim Nebenfach 34 SWS.

§ 12 Gliederung des Studiums

A. Sinologie als Hauptfach

Grundstudium

Das Grundstudium richtet sich nach den Erfordernissen der drei Studienrichtungen und umfaßt 40 SWS.

Die Veranstaltungen im einzelnen sind:

Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich: 32 SWS

- Chinesische Sprache (modern und vormodern; je nach Studienrichtung vormodern: modern im Verhältnis 2 : 1 bzw. 1 : 2. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit einer 1:1 - Relation in allen drei Studienrichtungen), Sprachkurs mit Seminaren und Übungen 24 SWS

- drei Proseminare (PS), davon zwei aus der beabsichtigten Studienrichtung, ein PS aus einer anderen Studienrichtung 6 SWS

- eine Vorlesung/Übung in der beabsichtigten Studienrichtung 2 SWS

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 8 SWS.

Hauptstudium

Das Hauptstudium umfaßt 28 (Sprache) bzw. 24 (andere Studienrichtungen) SWS.

Die Veranstaltungen im einzelnen sind:

<u>für Studien-</u>	<u>für andere</u>
<u>richtung Sprache</u>	<u>Stud.richtg.</u>

Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich:

22 SWS

14 SWS

- Hauptseminare Moderne chinesische Sprache

8 SWS

- Hauptseminare Lektüre chinesischer Originaltexte -
--- 8 SWS

- Japanisch, Sprachkurs mit Übungen

8 SWS

- drei Hauptseminare, davon mindestens zwei in der gewählten Studienrichtung

6 SWS

6 SWS

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl

6 SWS

10 SWS

B. Sinologie als Nebenfach

Grundstudium

Das Grundstudium umfaßt 18 SWS.

Die Veranstaltungen im einzelnen sind:

Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich: 14 SWS

- Chinesische Sprache (vormodern oder modern), Sprachkurs mit Seminaren und Übungen 8 SWS

- zwei Proseminare in unterschiedlichen Studienrichtungen 4 SWS

- eine freie Lehrveranstaltung in einer anderen als der beabsichtigten Studienrichtung 2 SWS

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 4 SWS.

Hauptstudium

Das Hauptstudium umfaßt 16 SWS.

für alle Stud.richtungen

Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich: 12 SWS

- zwei Hauptseminare in der gewählten Studienrichtung 4 SWS

- drei Vorlesungen/Übungen in der gewählten Studienrichtung 6 SWS

- eine Vorlesung/Übung in einer anderen Studienrichtung 2 SWS

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 4 SWS.

Schlußteil

§ 13 Übergangs- und Schlußbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Magisterteilstudiengang Sinologie als Hauptfach oder als Nebenfach im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Institut für Sinologie der HUB aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung das Studium aufgenommen haben, können es wahlweise nach den bisher geltenden Bestimmungen oder nach dieser Studienordnung abschließen.

(3) Leistungsnachweise aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Studienordnung werden anerkannt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.